

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Pension Hafenterrasse Goyatz

I. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen einem Gast und/oder Veranstalter mit Lothar Waske und Pension Hafenterrasse (im folgenden „Pension“ genannt) abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale des AGB-Gesetzes erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Diese AGB hängen deutlich und allgemein sichtbar in der Pension aus und sind zudem im Internetauftritt der Pension einsehbar. Sie werden dem Gast oder Auftraggeber auf dessen Wunsch gesondert ausgehändigt.

II. Buchung

Angebote sind stets unverbindlich. Wird ein Pensionszimmer bestellt, zugesagt oder bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Reservierung oder Vereinbarung vom Gast mündlich, telefonisch, per E-Mail oder Fax vorgenommen und von der Pension bestätigt worden ist. Die Bestätigung kann ebenfalls mündlich, telefonisch, per E-Mail, Fax oder auf Wunsch auch auf dem Briefweg erfolgen. Wird mit der Bestätigung eine Anzahlung vereinbart, gilt der Vertrag erst mit fristgerechter Überweisung der Anzahlung als abgeschlossen. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er der Pension gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

III. Zahlung und Preise

Der gesamte Rechnungsbetrag wird am Tag der Abreise in bar gezahlt. Die Pension ist berechtigt, Devisen, Schecks, Kredit- und EC-Karten zurückzuweisen. In jedem Fall kann die Pension vom Gast eine Vorauszahlung in angemessener Höhe verlangen. Bei Überschreitung vorgenannter Zahlungsfrist kommt der Gast in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Bei einer frühzeitigen Abreise wird der gesamte Betrag fällig. Es gilt unsere jeweils aktuelle Preisliste. Eine Prospekt- oder Internethaftung ist ausgeschlossen.

IV. Stornobedingungen

Eine Stornierung hat grundsätzlich schriftlich (per E-Mail, Brief oder Fax) zu erfolgen. Die zu berechnenden Gebühren für die Stornierung von Pensionszimmern sind wie folgt gestaffelt:

Stornierung	
vor dem 31. Tag der Anreise/Mietbeginn	kostenfrei
vom 30. bis zum 15. Tag vor dem Anreisetag:	30%
vom 14. bis zum 8. Tag vor dem Anreisetag:	50%
vom 7. bis zum 1. Tag vor dem Anreisetag:	80%
ab dem Anreisetag:	100%
des gesamten Rechnungsbetrags.	

V. Anreise

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast bei Anreise ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Bei einer Anreise vor 15.00 Uhr können dem Gast Parkplätze und nach vorheriger Vereinbarung die Aufbewahrung des Gepäcks kostenfrei angeboten werden. Es besteht kein Anspruch auf die Zuweisung von bestimmten Zimmern, wobei jedoch die Wünsche des Gastes berücksichtigt werden. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunft vereinbart wurde, hat die Pension das Recht, gebuchte Zimmer nach 20.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Der Pension steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.

VI. Parkplätze

Parkplätze können kostenlos genutzt werden. Soweit dem Gast ein Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Pensionsgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Pension nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

VII. Aufenthalt in der Pension

In sämtlichen Räumen und Gebäuden der Pension sind das Rauchen und der Umgang mit offenem Licht nicht gestattet.

VIII. Abreise

Am Tag der Abreise müssen die Zimmer bis 11 Uhr geräumt und die Schlüssel übergeben werden. Bei späterer Übergabe kann die Pension für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logiepreises (Listenpreis) in Rechnung zu stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Dem Gast steht es frei, der Pension nachzuweisen, dass dieser kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

IX. Preise

Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der von der Pension allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann diese den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.

X. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der Pension.

Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Pension. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Pension haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Sachen jeglicher Art. Die Haftung der Pension wird ausdrücklich auf die in der gesetzlichen Betriebshaftpflicht versicherten Risiken beschränkt und eine darüber hinausgehende Haftung ausgeschlossen.

XI. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem vereinbarten Zweck am nächsten kommen.